LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/3981
zu Drucksache 17/3579
29. 08. 2017

# Antwort

## des Ministeriums für Bildung

## auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD
## – Drucksache 17/3579 –

## Migrationshintergrund an Schulen im Jahr 2030

Die **Große Anfrage 17/3579** vom 18. Juli 2017 hat folgenden Wortlaut:

Wie das Ministerium für Bildung am 12. Juli 2017 mitteilte, werden für das Jahr 2030 in Rheinland-Pfalz 523 800 Schüler erwartet. Eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein und Marion Schneid (CDU) – Drucksache 17/2964 – ergab, dass schon jetzt 90 Schulen einen über 50-prozentigen Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund aufweisen. Einen Migrationshintergrund nimmt die Landesregierung dann an, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. nicht deutsches Geburtsland,
3. nicht deutsche Verkehrssprache in der Familie – auch wenn der Schüler die deutsche Sprache beherrscht (siehe Drucksache 17/3142).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch wird der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung sein?
2. Wie hoch wird der Anteil von Schülern mit einem Migrationshintergrund aus einem muslimischen Land (Türkei, Kosovo, Bosnien, Nordafrika etc. – also überall dort, wo nach den offiziellen Erhebungen der jeweiligen Länder mehr als 50 Prozent der Bevölkerung Muslime sind) in Rheinland-Pfalz im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung sein?
3. In wie vielen Schulen in Rheinland-Pfalz werden Schüler mit Migrationshintergrund im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung einen Anteil von 50 Prozent und mehr aufweisen (Angaben bitte insgesamt und nach Schulart aufschlüsseln)?
4. In wie vielen Schulen in Rheinland-Pfalz werden Schüler mit einem Migrationshintergrund aus einem muslimischen Land im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung einen Anteil von 50 Prozent und mehr aufweisen (Angaben bitte insgesamt und nach Schulart aufschlüsseln)?
5. In wie vielen Schulen in Rheinland-Pfalz werden Schüler mit Migrationshintergrund im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung einen Anteil von 75 Prozent und mehr aufweisen (Angaben bitte insgesamt und nach Schulart aufschlüsseln)?
6. In wie vielen Schulen in Rheinland-Pfalz werden Schüler mit einem Migrationshintergrund aus einem muslimischen Land im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung einen Anteil von 75 Prozent und mehr aufweisen (Angaben bitte insgesamt und nach Schulart aufschlüsseln)?
7. In wie vielen Schulen in Rheinland-Pfalz werden Schüler mit Migrationshintergrund im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung einen Anteil von 90 Prozent und mehr aufweisen (Angaben bitte insgesamt und nach Schulart aufschlüsseln)?
8. In wie vielen Schulen in Rheinland-Pfalz werden Schüler mit einem Migrationshintergrund aus einem muslimischen Land im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung einen Anteil von 90 Prozent und mehr aufweisen (Angaben bitte insgesamt und nach Schulart aufschlüsseln)?

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 13. September 2017

9. In wie vielen Schulen in Rheinland-Pfalz werden Schüler ohne Migrationshintergrund im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung einen Anteil von 75 Prozent und mehr aufweisen (Angaben bitte insgesamt und nach Schulart aufschlüsseln)?
10. In wie vielen Schulen in Rheinland-Pfalz werden Schüler ohne Migrationshintergrund im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung einen Anteil von 90 Prozent und mehr aufweisen (Angaben bitte insgesamt und nach Schulart aufschlüsseln)?
11. Je höher der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund, desto mehr Förderung an diesen Schulen. Wie wird sichergestellt, dass dort auch Schüler ohne Migrationshintergrund gefördert werden?
12. Wie sieht die Förderung der Schüler ohne Migrationshintergrund konkret aus?
13. Wird an Schulen mit über 50-prozentigem Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund Toleranz gegenüber den Schülern ohne Migrationshintergrund gelehrt? Falls ja: Wie sieht das konkret aus? Falls nein: Warum nicht?
14. Soll die schulische Sprachförderung weiter ausgebaut werden? Falls ja: Welche Mittel sollen im Jahr 2030 dafür bereitgestellt werden?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 28. August 2017 – wie folgt beantwortet:

1. *Wie hoch wird der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung sein?*
2. *Wie hoch wird der Anteil von Schülern mit einem Migrationshintergrund aus einem muslimischen Land (Türkei, Kosovo, Bosnien, Nordafrika etc. – also überall dort, wo nach den offiziellen Erhebungen der jeweiligen Länder mehr als 50 Prozent der Bevölkerung Muslime sind) in Rheinland-Pfalz im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung sein?*
3. *In wie vielen Schulen in Rheinland-Pfalz werden Schüler mit Migrationshintergrund im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung einen Anteil von 50 Prozent und mehr aufweisen (Angaben bitte insgesamt und nach Schulart aufschlüsseln)?*
4. *In wie vielen Schulen in Rheinland-Pfalz werden Schüler mit einem Migrationshintergrund aus einem muslimischen Land im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung einen Anteil von 50 Prozent und mehr aufweisen (Angaben bitte insgesamt und nach Schulart aufschlüsseln)?*
5. *In wie vielen Schulen in Rheinland-Pfalz werden Schüler mit Migrationshintergrund im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung einen Anteil von 75 Prozent und mehr aufweisen (Angaben bitte insgesamt und nach Schulart aufschlüsseln)?*
6. *In wie vielen Schulen in Rheinland-Pfalz werden Schüler mit einem Migrationshintergrund aus einem muslimischen Land im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung einen Anteil von 75 Prozent und mehr aufweisen (Angaben bitte insgesamt und nach Schulart aufschlüsseln)?*
7. *In wie vielen Schulen in Rheinland-Pfalz werden Schüler mit Migrationshintergrund im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung einen Anteil von 90 Prozent und mehr aufweisen (Angaben bitte insgesamt und nach Schulart aufschlüsseln)?*
8. *In wie vielen Schulen in Rheinland-Pfalz werden Schüler mit einem Migrationshintergrund aus einem muslimischen Land im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung einen Anteil von 90 Prozent und mehr aufweisen (Angaben bitte insgesamt und nach Schulart aufschlüsseln)?*
9. *In wie vielen Schulen in Rheinland-Pfalz werden Schüler ohne Migrationshintergrund im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung einen Anteil von 75 Prozent und mehr aufweisen (Angaben bitte insgesamt und nach Schulart aufschlüsseln)?*
10. *In wie vielen Schulen in Rheinland-Pfalz werden Schüler ohne Migrationshintergrund im Jahr 2030 nach den Berechnungen des Ministeriums für Bildung einen Anteil von 90 Prozent und mehr aufweisen (Angaben bitte insgesamt und nach Schulart aufschlüsseln)?*

Das Ministerium für Bildung erstellt regelmäßig Modellrechnungen zur Entwicklung der Schülerzahlen. Die Ergebnisse für Rheinland-Pfalz veröffentlicht die Kultusministerkonferenz (KMK) zusammen mit den Vorausberechnungen der anderen Länder (www.kmk.org). Die jüngsten Vorausberechnungen reichen bis zum Jahre 2025.

Gemeinsame Grundlage für die Modellrechnungen der Länder ist nach einer Vereinbarung der KMK die sogenannte „Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung“ (KBV) des Statistischen Bundesamtes. Deren Angaben erlauben ausschließlich eine Differenzierung der Bevölkerung nach Ländern, Geschlecht und Alter. Informationen zu einem möglichen Migrationshintergrund der Bevölkerung in der Zukunft liegen ebenso wenig vor wie Angaben zur möglichen räumlichen Verteilung der zukünftigen Bevölkerung innerhalb der Länder.

Im Mai 2017 wurde auf KMK-Ebene eine Aktualisierung der Schülerzahlvorausberechnungen aller Länder beschlossen, die bis zum Berichtsjahr 2030 reichen soll. Hierzu führen alle Länder eigene Modellrechnungen durch, die im Anschluss bundesweit zusammengeführt werden. Die Erhebung der Daten in den Ländern wird Ende 2017 beginnen, sodass im Anschluss an die Aufbereitung der Daten von einer Veröffentlichung auf KMK-Ebene im Laufe des kommenden Jahres auszugehen ist.

Diese Modellrechnungen enthalten Angaben zur Zahl der Schülerinnen und Schüler auf Ebene des Landes in einer Gliederung nach Schulstufen und Schularten. Eine weitergehende Differenzierung nach einem möglichen Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler oder in Bezug auf eine etwaige Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf einzelne Schulen ist angesichts des langen Vorausberechnungszeitraums und der damit verbundenen Unwägbarkeiten nicht sinnvoll und aus methodischen Gründen nicht valide möglich.

In der KBV gibt es keine Anhaltspunkte, wie sich die Bevölkerung im Jahre 2030 strukturell zusammensetzen oder wie sie sich auf die einzelnen Gebietskörperschaften verteilen wird. Bereits eine Quantifizierung der Gesamtzahl der Einwohner und ihrer Altersverteilung ist mit großen Unsicherheiten behaftet und nur unter Zuhilfenahme von Setzungen (Annahmen) möglich. Dies gilt umso mehr für belastbare Angaben zum möglicherweise bestehenden Migrationshintergrund der künftigen Schülerinnen und Schüler, zu deren räumlichen Verteilung innerhalb des Landes oder zu deren Wahlentscheidung in Bezug auf Schularten oder einzelne Schulen.

Um beispielsweise – ausgehend vom Jahre 2017 – den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit einem Migrationshintergrund aus einem überwiegend muslimisch geprägten Land an einzelnen Schulen im Jahre 2030 rechnerisch zu ermitteln, müssten nicht nur die konkreten Wanderungsbewegungen von und nach Deutschland (Zu- und Abwanderung), zwischen allen Ländern (Binnenwanderung) sowie innerhalb der Länder zwischen allen Gebietskörperschaften für verschiedene Bevölkerungsgruppen über einen Zeitraum von 13 Jahren abgeschätzt werden. Es müssten zudem Annahmen zu Wanderungsbewegungen verschiedener Bevölkerungsgruppen und ggf. gruppenspezifische Geburtenraten kalkuliert und prognostiziert werden. Schließlich wäre es erforderlich, belastbare Erkenntnisse über die künftigen Schulwahlentscheidungen (insbesondere Wahl einer weiterführenden Schule), die Entwicklung von Klassenwiederholungen und zum Schulerfolg jeweils für einzelne Bevölkerungsgruppen zu haben.

Viele der Kinder, die im Jahre 2030 eine rheinland-pfälzische Schule besuchen, sind zum heutigen Zeitpunkt noch gar nicht geboren, sodass über deren möglichen Migrationshintergund nur spekuliert werden könnte. Aus einer solchermaßen spekulativen Datenbasis können keine belastbaren Schlussfolgerungen abgeleitet werden.

Vor diesem Hintergrund können die Fragen nicht genauer beantwortet werden.

*11. Je höher der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund, desto mehr Förderung an diesen Schulen. Wie wird sichergestellt, dass dort auch Schüler ohne Migrationshintergrund gefördert werden?*

*12. Wie sieht die Förderung der Schüler ohne Migrationshintergrund konkret aus?*

Das rheinland-pfälzische Schulgesetz benennt den schulischen Auftrag zur Förderung der Schülerinnen und Schüler. Er leitet sich nach § 1 Abs. 1 aus dem „Recht des jungen Menschen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten, unabhängig von seiner Religion, Weltanschauung, Rasse oder ethnischen Herkunft, einer Behinderung, seinem Geschlecht oder seiner sexuellen Identität [...]“ ab. Dieser Auftrag bezieht sich auf alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von der Frage eines möglichen Migrationshintergrundes. In Umsetzung dieses grundsätzlichen Auftrages formuliert die „Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung)“ vom 12. Juni 2009 in § 2 Abs. 1: „Jede Schulart und jede Schule ist der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verpflichtet.“

Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten werden durch vielfältige Maßnahmen darin unterstützt, mit der Heterogenität der Lerngruppen konstruktiv umzugehen und alle Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, besonders leistungsstarke ebenso wie leistungsschwächere, Jungen ebenso wie Mädchen, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ebenso wie diejenigen ohne Migrationshintergrund, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernausgangslagen, Interessen, Lerngeschwindigkeiten.

Schulen erhalten Lehrerwochenstundenzuweisungen als Pauschale pro Klasse und pro Schülerin und Schüler, darüber hinaus weitere Stundenzuweisungen aus pädagogischen und organisatorischen Gründen, beispielsweise für Differenzierungsmaßnahmen, für schuleigene Förderkonzepte oder im Einzelfall dringend erforderliche Bedarfe. Diese Zuweisung orientiert sich an der Notwendigkeit, alle Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft.

Besonders günstige Rahmenbedingungen für individuelle Förderung bestehen aufgrund der umfangreichen zeitlichen Möglichkeiten an den Ganztagsschulen. In Förderstunden, Lernzeiten und Arbeitsgemeinschaften kann besonders intensiv auf die Situation der einzelnen Schülerinnen und Schüler eingegangen werden.

An allen Schulen mit Bildungsgang Berufsreife wird seit 2016 die landeseigene Potenzialanalyse „Profil AC“ eingeführt. Es handelt sich um ein Assessment-Center ähnliches Verfahren, das eine differenzierte stärkenorientierte Analyse liefert.

Ein differenziertes Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler, die allgemein oder in bestimmten Sachbereichen besondere Stärken oder Interessen haben, bietet die Vielzahl an Schülerwettbewerben, die sowohl die Breiten- als auch die Spitzenförderung umfasst. Das Land unterstützt und fördert in vielfältigen Kooperationen die von der Kultusministerkonferenz empfohlenen bundesweiten Qualitätswettbewerbe wie z. B. den Bundeswettbewerb Fremdsprachen, „Jugend forscht“ und den Geschichtswettbewerb

des Bundespräsidenten. Darüber hinaus betreut das Ministerium für Bildung ein facettenreiches Wettbewerbsangebot auf Landesebene, das von einer breit angelegten Talentförderung mit pädagogischem Anliegen (z. B. Mal- und Zeichenwettbewerb der Unfallkasse) bis zu einer Spitzenförderung für Begabte (z. B. Landeswettbewerb Alte Sprachen) reicht. Mehrstufige Wettbewerbe widmen sich in ihren ersten Runden der Breitenmotivation und Talentfindung und führen die jeweils Besten in weiteren Runden einer Begabtenförderung und auch einer Motivation für entsprechende Studiengänge zu (z. B. Landeswettbewerb Mathematik und die naturwissenschaftlichen Sekundarstufe I-Angebote „Leben mit Chemie“ und „Durchblick mit Physik“). Außerdem hat das Ministerium für Bildung Formate für solche Fächer entwickelt, die im Stundenplan eher am Rande oder im AG-Bereich erscheinen (z. B. Russischolympiade Rheinland-Pfalz, Wettbewerb „Philosophischer Essay“, Landeswettbewerb Robotik). Insgesamt werden rund 65 Schülerwettbewerbe in unterschiedlichen Träger- und Unterstützungsstrukturen betreut.

Besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler werden in den rheinland-pfälzischen Hochbegabtenschulen/Internationalen Schulen, in den BEGYS-Klassen (Begabtenförderung am Gymnasium mit Schulzeitverkürzung) und in den Gymnasien mit fachlichem Schwerpunkt wie z. B. im Landesmusikgymnasium, im Landeskunstgymnasium und in den Sportgymnasien sowie in den MINT-EC-Schulen (MINT-Excellenz-Center) gefördert.

Rheinland-Pfalz beteiligt sich ab Herbst 2017 mit voraussichtlich insgesamt 17 Grundschulen, Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen an der „Gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“. Über einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren arbeiten die teilnehmenden Schulen an Konzepten zur Förderung von begabten Kindern und Jugendlichen und werden dabei vom Pädagogischen Landesinstitut und dem Schulpsychologischen Dienst unterstützt. Die Schulbehörde und das Ministerium für Bildung unterstützen die Initiative, die wissenschaftlich begleitet und ausgewertet wird. In den ersten fünf Jahren investieren Bund und Länder zusammen 50 Millionen Euro.

Außerunterrichtliche Begabtenförderung bietet das vom Ministerium für Bildung mit einem namhaften Betrag geförderte Kinder-College in Neuwied, das anspruchsvolle Wochenendseminare zu Themen aus den verschiedensten Fachbereichen für Kinder und Jugendliche organisiert. Die JuniorAkademie in Neuerburg bietet jedes Jahr in den Sommerferien für Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen die Möglichkeit, mit anderen begabten Jugendlichen an interessanten und herausfordernden Themen zu arbeiten.

Die genannten Projekte sind offen für alle begabten Schülerinnen und Schüler.

Zur Unterstützung der Lehrkräfte aller Schularten wurde im Pädagogischen Landesinstitut das Projekt „Lernen in Vielfalt“ entwickelt, in dessen Rahmen Unterrichtsmaterialien, Fortbildungen und Studientage angeboten werden.

*13. Wird an Schulen mit über 50-prozentigem Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund Toleranz gegenüber den Schülern ohne Migrationshintergrund gelehrt? Falls ja: Wie sieht das konkret aus? Falls nein: Warum nicht?*

An rheinland-pfälzischen Schulen wird Toleranz als ein Grundwert unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung allen Schülerinnen und Schülern vermittelt. Gemäß § 1 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes hat die Schule die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zur Anerkennung ethischer Normen und zur Verpflichtung der Idee der Völkergemeinschaft zu erziehen: „In Erfüllung ihres Auftrags erzieht die Schule zur Selbstbestimmung in Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen, zur Anerkennung ethischer Normen, zur Gleichberechtigung von Frau und Mann, zur Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen, zur Achtung vor der Überzeugung anderer, zur Bereitschaft, Ehrenämter und die sozialen und politischen Aufgaben im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu übernehmen, zum gewaltfreien Zusammenleben und zur verpflichteten Idee der Völkergemeinschaft.“

Dem entspricht die Verpflichtung der Lehrkräfte, zu Toleranz und Wahrung der Menschenwürde zu erziehen. Diese Verpflichtung gilt für alle Lehrkräfte und bezieht sich auf alle Schülerinnen und Schüler, gleich welcher Herkunft.

*14. Soll die schulische Sprachförderung weiter ausgebaut werden? Falls ja: Welche Mittel sollen im Jahr 2030 dafür bereitgestellt werden?*

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist wesentliche Voraussetzung für Integration und für eine erfolgreiche Laufbahn von Schülerinnen und Schülern. Deshalb legt die Landesregierung hierauf besonderen Wert und stellt die jeweils notwendigen Mittel zur Verfügung.

Die Ausgestaltung von schulischen Sprachfördermaßnahmen orientiert sich an den Bedarfen der Lernenden und Schulen. Über Umfang bzw. Art der Sprachfördermaßnahmen von Schülerinnen und Schülern im Jahr 2030 können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen gemacht werden.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin